



AMTSBLATT

des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Sitz Schlotheim



Jahrgang 02

Donnerstag, 20. Dezember 2007

Nummer 03

Inhalt

Seite

AMTLICHER TEIL

1. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (TAZV „Notter“) für das Wirtschaftsjahr 2008 2
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des TAZV „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2008 3
3. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Trinkwasserzweckverband „Lochmühle“ 4
4. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Abwasserzweckverbandes „Notter“ 5
5. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ 7
6. Bekanntmachung des Beschlusses zur Vorankündigung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast 8
7. Informationen zu Beschlüssen 9

NICHTAMTLICHER TEIL

9. Bekanntgabe des Informationsbriefes Abwasser Nr. 4/2007 des Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt über die Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen 10

Impressum

Herausgeber: Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, 99994 Schlotheim, Th.-Müntzer-Str. 2, Tel: 036021 9843 Fax: 036021 98440
Das Amtsblatt liegt während unserer Sprechzeiten Mo–Fr 09:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00 und Do 13:00 – 16:00 unter vorgenannter Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschl. Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 2,00 €.

AMTLICHER TEIL

HAUSHALTSSATZUNG des Trink- und Abwasserzweckverbandes "Notter" für das Wirtschaftsjahr 2008

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), geändert durch das Gesetz vom 25. November 2004 (GVBl.Nr.20 ,S. 853) und vom 10. März 2005 (GVBl.Nr.3, S. 58) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 15.07.1993 (GVBl. S.432), sowie der ersten Verordnung zur ThüEBV vom 28.07.2006 (GVBl. Nr.11 S. 407) erlässt der Trink- und Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan

| | |
|----------------------|-------------|
| die Erträge | 4.995.030 € |
| die Aufwendungen | 4.186.910 € |
| der Jahresüberschuss | 808.120 € |

2. im Vermögensplan

| | |
|---------------|-------------|
| die Einnahmen | 3.601.250 € |
| die Ausgaben | 3.601.250 € |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf **269.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **830.000 €** festgesetzt.

§ 5

Es gilt der in der Anlage befindliche Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Schlotheim, den 19.12.2007

Siegel

Menge
.....
Zweckverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung und
des Wirtschaftsplanes des TAZV „Notter“
für das Wirtschaftsjahr 2008**

Die Haushaltssatzung vom 19. Dezember 2007 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit bekannt gemacht:

Genehmigungsvermerk:

1. Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 in der öffentlichen Verbandsversammlung am 10.12.2007 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis – Untere Staatliche Verwaltungsbehörde – hat mit Schreiben vom 18.12.2007, Zeichen 07.3-961-09/2008, zur Haushaltssatzung 2008 folgende Eingangsbestätigung erteilt:

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 10.12.2007 beschlossene Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 und Finanz-

plan wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

. . .

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 und § 21 Abs. 3 ThürKO wird hiermit die Eingangsbestätigung zur Haushaltssatzung erteilt. Eine vorzeitige Bekanntmachung der Satzung wird ausdrücklich zugelassen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Im Auftrag

Linke

Diese Eingangsbestätigung ist am 19.12.2007 im Verband eingegangen.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 liegen in der Zeit

vom 02.01.2008 bis zum 31.01.2008,

zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, aus.

Menge

Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Trinkwasserzweckverbandes „Lochmühle“

1. Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2006 den Beschluss – Nr. 21/2006 mit folgendem Inhalt gefasst:

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ stellt als Rechtsnachfolger den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Lochmühle“ zum 31.12.2005 fest.

Sie erteilt hiermit dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung Entlastung.

Menge

Vorsitzender des Trink- und
Abwasserzweckverbandes „Notter“

2. Der Jahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung wie folgt festgestellt:

| | |
|---|------------------|
| Bilanzsumme | 7.706.270,78 EUR |
| Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung | 125.176,75 EUR |

3. Der Jahresgewinn 2005 in Höhe von 125.176,75 EUR ist gegen die Verluste der Vorjahre zu buchen. Der daraus resultierende Gewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Der Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH für den Jahresabschluss 2005 lautet:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Trinkwasserzweckverbandes „Lochmühle“

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

gibt

...

Erfurt, 11. August 2006

Siegel

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft

Hellmich
Wirtschaftsprüfer

Münch
Wirtschaftsprüfer

5. Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **02.01.2008 bis zum 31.01.2008** zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, aus.

Menge

Vorsitzender des

Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Bekanntmachung

der Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Abwasserzweckverbandes „Notter“

1. Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2006 den Beschluss – Nr. 23/2006 mit folgendem Inhalt gefasst:

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ stellt den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Notter“ zum 31.12.2005 fest.

Sie erteilt hiermit dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung Entlastung.

Menge
 Verbandsvorsitzender
 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

2. Der Jahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung wie folgt festgestellt:

| | |
|---|-------------------|
| Bilanzsumme | 51.999.448,45 EUR |
| Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung | 324.869,61 EUR |
3. Der Jahresgewinn 2005 in Höhe von 324.869,61 EUR ist gegen die Verluste der Vorjahre zu buchen.
4. Der Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH für den Jahresabschluss 2005 lautet:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Abwasserzweckverbandes „Notter“

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...
 Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

...

Erfurt, 24. August 2006

Siegel

Mittelrheinische Treuhand GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
 Steuerberatungsgesellschaft

Hellmich
 Wirtschaftsprüfer

Münch
 Wirtschaftsprüfer

5. Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **02.01.2008 bis zum 31.01.2008** zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, aus.

Menge
 Vorsitzender des
 Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Bekanntmachung
der Feststellung des Jahresabschlusses 2006
des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

1. Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2007 den Beschluss – Nr. 14/2007 mit folgendem Inhalt gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zum 31.12.2006 fest.

Sie erteilt hiermit dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung Entlastung.

Menge
Verbandsvorsitzender
des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

2. Der Jahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung wie folgt festgestellt:

| | |
|---|-------------------|
| Bilanzsumme | |
| Bereich Trinkwasserversorgung | 7.096.080,83 EUR |
| Bereich Abwasserentsorgung | 52.119.897,54 EUR |
| Verband gesamt | 59.215.978,37 EUR |
| Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung | |
| Bereich Trinkwasserversorgung | 1.068,97 EUR |
| Bereich Abwasserentsorgung | 121.342,16 EUR |
| Verband gesamt | 122.411,13 EUR |

3. Der Jahresgewinn 2006 im Bereich Trinkwasser in Höhe von 1.068,97 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
Der Jahresgewinn 2006 im Bereich Abwasser in Höhe von 121.342,16 EUR ist gegen die Verluste der Vorjahre zu buchen
4. Der Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH für den Jahresabschluss 2006 lautet:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der La-

ge des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

...

Erfurt, 30. Oktober 2007

Siegel

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft

Münch
Wirtschaftsprüfer

Bottner
Wirtschaftsprüfer

5. Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **02.01.2008 bis zum 31.01.2008** zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, aus.

Menge
Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Bekanntmachung

des Beschlusses zur Vorankündigung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbau- last vom 19.04.2004

Dieser Ankündigungsbeschluss mit **Beschluss Nr. 24/2007** wird hiermit bekannt gemacht:

Der Beschlusstext lautet:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass im Wirtschaftsjahr 2008 die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast vom 19.04.2004 beschlossen und rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft gesetzt wird. Der von den Gebührenpflichtigen zu entrichtende Gebührensatz beträgt jährlich mindestens 0,45 € / m² und höchstens jährlich 0,85 € / m². Es sollen getrennte Straßenoberflächenentwässerungsgebühren für die Gemeinden und die anderen Straßenbaulastträger (Bund, Land, Kreis) festgesetzt werden.

Der Beschluss wurde **einstimmig** mit 25 Ja-Stimmen gefasst.

Menge
Vorsitzender des
Abwasserzweckverbandes „Notter“

Informationen zu Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **10. Dezember 2007** folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss-Nr. 13/2007 Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der geleisteten Beteiligungen der Kommunen an der Straßenentwässerung
- Beschluss-Nr. 14/2007 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
- Beschluss-Nr. 15/2007 Beratung und Beschlussfassung zur Behandlung des im Jahresabschluss 2006 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Trinkwasser festgestellten Ergebnisses
- Beschluss-Nr. 16/2007 Beratung und Beschlussfassung zur Behandlung des im Jahresabschluss 2006 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Abwasser festgestellten Ergebnisses
- Beschluss-Nr. 17/2007 Beratung und Beschlussfassung zum fortgeschriebenen Sanierungskonzept des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Abwasserentsorgung vom 14.11.2007
- Beschluss-Nr. 18/2007 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2008 für den Bereich Trinkwasser
- Beschluss-Nr. 19/2007 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2008 für den Bereich Abwasser
- Beschluss-Nr. 20/2007 Beratung und Beschlussfassung zum Stellenplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ 2008
- Beschluss-Nr. 21/2007 Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan 2008 - 2011 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Trinkwasser
- Beschluss-Nr. 22/2007 Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan 2008 - 2011 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Abwasser
- Beschluss-Nr. 23/2007 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Investitionsplanes 2007 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Trinkwasser

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **18. Dezember 2007** folgenden Beschluss gefasst:

- Beschluss-Nr. 24/2007 Beratung und Beschlussfassung zur Vorankündigung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast vom 19.04.2004

*** **Ende Amtlicher Teil** ***

NICHTAMTLICHER TEIL**Bekanntgabe
des Informationsbriefes Abwasser Nr. 4/2007
des Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
über die Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen**

Sehr geehrte Kunden,

nachfolgend geben wir Ihnen den Inhalt des o.g. Informationsbriefes bekannt.

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Informationsbrief Abwasser Nr. 4/2007

Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a Abs. 2 Satz 2 EStG – Anwendung auf Arbeitsleistungen zur Sanierung und zum Betrieb privater Grundstückskleinkläranlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 35a Abs. 2 Satz 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) kann für alle handwerklichen Tätigkeiten, welche im Rahmen von Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem privaten Haushalt erbracht werden, eine Ermäßigung der Einkommenssteuer um 20% der begünstigten Aufwendungen, jedoch höchstens um einen Betrag von 600 Euro in Anspruch genommen werden.

Nach dem Gesetz werden auch Aufwendungen für die Instandsetzung oder Sanierung, die Reparatur, die Wartung und Reinigung, den Austausch und die Kontrolle der für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung notwendigen Anlagen auf den inländischen Grundstück des Steuerpflichtigen begünstigt.

Auf Anfrage teilte das Thüringer Finanzministerium mit, dass die Kosten sowohl für die Nachrüstung / Sanierung einer vorhandenen Kleinkläranlage als auch für den Ersatzneubau einer Kleinkläranlage steuerlich geltend gemacht werden können. Ausgenommen sind anfallende Kosten im Rahmen einer Neubaumaßnahme.

Begünstigt werden dabei nur die anfallenden Arbeitskosten, zu denen die Kosten für Arbeitsleistungen (Bruttoarbeitslohn oder Leistungsentgelt) einschließlich der in Rechnung gestellten Maschinen- und Fahrtkosten zählen. Materialkosten sind nicht begünstigt. Werden darüber hinaus Aufwendungen für den Anschluss an ein Abwasserentsorgungssystem getätigt, sind diese nur begünstigt, soweit diese Arbeiten auf dem privaten Grundstück anfallen.

Des Weiteren kann die Steuerermäßigung für Kosten des laufenden Betriebes einer privaten Kleinkläranlage in Anspruch genommen werden, soweit diese für begünstigte Tätigkeiten anfallen. Hierzu zählen:

- Wartung der Kleinkläranlagen durch einen Fachbetrieb,
- Instandsetzung der Kleinkläranlagen und
- Kontrolle der Kleinkläranlage.

Nicht begünstigt sind hingegen die Kosten der Entsorgung (Kanaleinleitung, Fäkalschlammabfuhr u.ä.), der Führung des Betriebsbuches, der Abrechnung etc.

Um die Steuerermäßigung in Anspruch nehmen zu können, werden Nachweise über die Höhe der aufgewendeten Kosten und deren (unbare) Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers (z.B. Überweisungsbeleg des Kreditinstitutes, Kontoauszug o.ä.) gefordert. Quittungen über Barzahlungen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen nicht. Sind die begünstigten Aufwendungen in eine einheitliche Gebühr eingerechnet, die daneben auch die nicht begünstigten Kosten abdeckt, muss sich aus der Abrechnung bzw. dem Gebührenbescheid ergeben, in welcher Höhe die begünstigten Aufwendungen enthalten sind.

Die Angabe kann auch durch Nennung eines prozentualen Anteils der – allerdings konkret zu bezeichnenden – begünstigten Aufwendungen erfolgen.

Auch der Mieter einer Wohnung kann die Steuerermäßigung nach § 35a EStG beanspruchen, wenn er selbst Auftraggeber der Leistung ist oder soweit er über die Nebenkosten Aufwendungen für begünstigte Tätigkeiten trägt. In diesem Fall muss der an den Vermieter gezahlte Anteil der Aufwendungen entweder aus der Jahresabschlussrechnung hervorgehen oder durch eine Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters nachgewiesen werden.

Für die betroffenen Grundstückseigentümer stellt diese Regelung einen finanziellen Vorteil dar. Es ist zu beachten, dass der Anteil der zu begünstigten Kosten am Gesamtaufwand bei der Erstellung von Rechnungen, Zahlungsbelegen bzw. Gebührenbescheide ausgewiesen werden soll.

Ich empfehle, diese Information ortsüblich bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Frank Porst

***** Ende Nichtamtlicher Teil *****

Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden

Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Issersheilingen, Kammerforst, Körner, Marolterode, Menteroda, Mülverstedt, Obermehler, Schlotheim, Weberstedt und Weinbergen